

**Rechtliche Grundlage:**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

**Hinweise:**

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

**Dateneingabe:**

A) Jahr der Befreiung

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2019	2018	2019	2018
	Stadt Rheinbach	316.516.988,51	320.512.391,90	77.033.896,08

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	1 Wasserwerk der Stadt Rheinbach	100,0	100,0	7.600.000,00	7.662.850,21	7.600.000,00	7.662.850,21	2.987.943,95	3.100.270,42	2.987.943,95
2 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der	66,0	66,0	14.701.729,70	15.719.669,71	9.703.141,60	10.374.982,01	3.913.109,48	6.154.251,56	2.582.652,26	4.061.806,03
3 Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	64,0	64,0	2.708.808,38	2.769.153,90	1.733.637,36	1.772.258,50	712.000,00	665.878,48	455.680,00	426.162,23
4 VHS-Zweckverband Voreifel	40,0	40,0	1.573.240,34	1.570.885,36	629.296,14	628.354,14	2.478.487,62	2.313.858,14	991.395,05	925.543,26
5										
	<b>Summe</b>		<b>26.583.778,42</b>	<b>27.722.559,18</b>	<b>19.666.075,10</b>	<b>20.438.444,86</b>	<b>10.091.541,05</b>	<b>12.234.258,60</b>	<b>7.017.671,25</b>	<b>8.513.781,93</b>

Name der Kommune  
**Stadt Rheinbach**

Jahr der Befreiung  
**2019**

Kriterium 1  
**Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018
Bilanzsumme der Kommune	316.516.988,51 €	320.512.391,90 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	26.583.778,42 €	27.722.559,18 €
<u>= &lt; 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 343.100.766,93 €</u>	<u>= 348.234.951,08 €</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2  
**Anteil Erträge**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	7.017.671,25 €	8.513.781,93 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	77.033.896,08 €	76.888.794,64 €
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 9,11 %</u>	<u>= 11,07 %</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3  
**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	19.666.075,10 €	20.438.444,86 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	316.516.988,51 €	320.512.391,90 €
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 6,21 %</u>	<u>= 6,38 %</u>

**Auswertung**



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3  
**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.